



12.057

**Weiterentwicklung
des Schengen-Besitzstands.
Übernahme der Verordnung
zur Errichtung von IT-Grosssystemen**

**Développement de l'acquis de Schengen.
Reprise du règlement portant
création d'une agence
pour des systèmes d'information**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.12 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.12.12 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung EU Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (Weiterentwicklung des Schengen- und des Dublin/Eurodac-Besitzstands)

2. Arrêté fédéral portant approbation de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise du règlement UE no 1077/2011 portant création d'une agence européenne pour la gestion opérationnelle des systèmes d'information à grande échelle (Développement de l'acquis de Schengen et de l'acquis Dublin/Eurodac)

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Der Bundesrat unterbreitet uns die Genehmigung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung EU Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen. Es geht also um eine Weiterentwicklung des Schengen- und des Dublin/Eurodac-Besitzstands. Ihre APK hat sich schon einmal mit diesem Geschäft befasst und beantragte Ihnen in der Herbstsession 2012, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen, weil nach Auffassung der Kommission noch einige Punkte der Klärung bedurften. Insbesondere wurde bemängelt, dass über die Kosten, die Mitwirkungsrechte und allenfalls die Stimmrechte der Schweiz im Rahmen der IT-Agentur keine Klarheit bestehe. Der Nationalrat hatte das Geschäft aus den gleichen Gründen bereits in der Sommersession 2012 an den Bundesrat zurückgewiesen. In der damaligen Botschaft beantragte der Bundesrat zudem, die Kompetenz zur Aushandlung der Zusatzvereinbarung zur IT-Agentur – heute EU-Lisa – an ihn zu delegieren. Die Räte waren damals vor dem Hintergrund der offenen Fragen nicht bereit, dem Bundesrat diese Kompetenz zuzubilligen, und beschlossen auch deshalb Rückweisung.

An sich hätte die Weiterentwicklung bereits 2011 genehmigt werden sollen. Die Schweiz hatte dafür eine Frist von zwei Jahren. Damit hätte die Genehmigung spätestens am 8. November 2013 erfolgen sollen. Dass dies nicht passiert ist, hatte aber für die Schweiz als Vertragspartnerin keine Folgen. Auch die EU hat nicht dazu beigetragen, die Verhandlungen über die Zusatzvereinbarung zügig abzuschliessen. Die Verhandlungen selbst waren gemäss den Berichten des Bundesamtes für Justiz teilweise harzig. Die Nichteinhaltung der Zweijahresfrist kann also aus den genannten Gründen der Schweiz nicht angelastet werden und hat für sie auch keine Konsequenzen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Sechste Sitzung • 06.12.16 • 08h15 • 12.057
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Sixième séance • 06.12.16 • 08h15 • 12.057



Die EU drängt jetzt aber darauf, dass die Übernahme der Verordnung EU Nr. 1077/2011 erfolgt, bevor die Zusatzvereinbarung paraphiert wird. Im Moment liegt ein ausformulierter Text vor, mit der formellen Bestätigung der EU-Kommission, dass am Wortlaut der Zusatzvereinbarung nichts mehr geändert werden kann. Die EU-Kommission weiss jedoch noch nicht, ob sie den derzeitigen Wortlaut dem Europäischen Gerichtshof unterbreiten möchte, um die Vereinbarkeit mit dem EU-Vertrag zu überprüfen. Strittig könnte die Frage sein, ob die Schweiz als assoziiertes Mitglied ein Mitspracherecht haben soll.

Gestützt auf den Auftrag gemäss dem damaligen Rückweisungsbeschluss hat der Bundesrat ein Verhandlungsmandat formuliert, das ein möglichst umfassendes Mitsprache- und Stimmrecht sowie klare Regeln für die Finanzierung vorsieht. Was wurde diesbezüglich erreicht? Es ist vorgesehen, dass die Schweiz und die anderen assoziierten Staaten sich bei den Mitwirkungsrechten vollumfänglich an der Tätigkeit der Agentur beteiligen können und auch Einstieg in den Organen der Agentur haben werden. Des Weiteren soll die Schweiz im Verwaltungsrat der Agentur eine Vertretung mit Stimmrecht haben und Einstieg in den verschiedenen Beratergruppen nehmen. Gemäss Zusatzbotschaft ist für die Budgetjahre 2012 bis 2020 mit Kosten von insgesamt 26,5 Millionen Franken zu rechnen.

Nachdem die Verhandlungen zur Zusatzvereinbarung abgeschlossen wurden, deren Inhalt bekannt ist und durch ein Schreiben der EU-Kommission vom 21. April 2016 bestätigt wurde, beantragt der Bundesrat mit der Zusatzbotschaft, die Weiterentwicklung des Schengen- und des Dublin/Europdac-Besitzstands zu übernehmen. Allerdings weist der vorliegende Entwurf des Bundesrates gegenüber jenem von 2012 einen wesentlichen Unterschied auf: Der Bundesrat verzichtet nämlich auf eine Kompetenzdelegation für den Vertragsabschluss der Zusatzvereinbarung. Obwohl die Verhandlungen abgeschlossen sind und das Ergebnis bestätigt ist, ist wie bereits ausgeführt noch offen, ob sich der Europäische Gerichtshof zur Vereinbarkeit der Zusatzvereinbarung mit dem EU-Vertrag äussern wird. Sobald diese Frage geklärt ist, erfolgt die formelle Paraphierung; anschliessend wird die Vereinbarung dem Parlament vorgelegt.

Fazit: Der Bundesrat hat den Auftrag gemäss Rückweisungsbeschluss erfüllt. Der Inhalt der Zusatzvereinbarung ist bekannt. Der Bundesrat verzichtet zudem auf eine Kompetenzdelegation. Die Zusatzvereinbarung wird dem Parlament separat vorgelegt.

Der Nationalrat hat der Vorlage in der Gesamtabstimmung am 27. September 2016 mit 124 zu 61 Stimmen bei 1

AB 2016 S 1030 / BO 2016 E 1030

Enthaltung zugestimmt. Die APK unseres Rates ist ebenfalls auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen Zustimmung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Berichterstattung ist so ausführlich und so genau, dass ich jeweils kaum mehr weiss, was ich noch sagen soll. Aber es sei hier nochmals ganz kurz Folgendes in Erinnerung gerufen:

Es geht hier eigentlich um eine Agentur, die von der EU errichtet worden ist. Sie heisst EU-Lisa. Der Name steht für "European Agency for the operational management of large-scale IT systems in the area of freedom, security and justice". Es geht konkret um drei Informationssysteme: das SIS – das Schengen-Informationssystem –, das Visa-Informationssystem und die Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Diese drei Systeme haben Sie schon einmal beraten. Sie wissen, dass sie für die Schweiz von absolut zentraler Bedeutung sind. Diese Systeme sollen jetzt in einer Agentur als verselbstständigte Verwaltungseinheit, die eine eigene Rechtspersönlichkeit hat, zusammengefasst werden; das heisst, dass diese Agentur unabhängig von der Europäischen Kommission ist. Die Funktion, welche diese Agentur ausübt, ist nicht neu.

Als an Schengen/Dublin assoziiierter Staat will sich die Schweiz hier selbstverständlich auch einbringen. Sie muss das dann aber mit einer eigenen Genehmigung der Verordnung tun, während auf der anderen Seite, wie das die Kommissionssprecherin ausgeführt hat, eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden muss. Es wurde auch erwähnt, dass Sie im Jahr 2012 den ersten Entwurf des Bundesbeschlusses zurückgewiesen und den Bundesrat beauftragt haben, zuerst die technischen, finanziellen und weiteren Auswirkungen auf die Schweiz abzuklären bzw. auszuhandeln. Das haben wir jetzt gemacht. Wir haben unsere Ziele erreichen können; diese Zusatzvereinbarung steht jetzt. Aber jetzt kommt noch diese Überprüfung, die gemacht wird.

Deshalb hat der Bundesrat entschieden, Ihnen jetzt nicht vorzuschlagen, die Abschlusskompetenz für diese Zusatzvereinbarung an ihn zu delegieren. Vielmehr werden Sie sich mit der Genehmigung der Zusatzvereinbarung separat befassen können. Das Ergebnis allfälliger Nachverhandlungen – sollte doch noch etwas nachverhandelt werden müssen – können Sie dann auch noch gleich berücksichtigen. Auf diese Art und Weise ist, denke ich, gewährleistet, dass das Parlament und auch die Bevölkerung seine bzw. ihre Rechte vollumfänglich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Sechste Sitzung • 06.12.16 • 08h15 • 12.057
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Sixième séance • 06.12.16 • 08h15 • 12.057



wahrnehmen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auch hier dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 12.057/1745)

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(1 Enthaltung)

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung EU Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (Weiterentwicklung des Schengen- und des Dublin/Eurodac-Besitzstands)

1. Arrêté fédéral portant approbation de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise du règlement UE no 1077/2011 portant création d'une agence européenne pour la gestion opérationnelle des systèmes d'information à grande échelle (Développement de l'acquis de Schengen et de l'acquis Dublin/Eurodac)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(= Abschreiben der Vorlage 1)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

(= Classer le projet 1)

Angenommen – Adopté